Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

I.

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Kirchseeoner Str. 3

81669 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			15.011.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus St. Josef
Luise-Kiesselbach-Platz 2
81377 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 26.09.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Einrichtung

Angebotene Wohnformen
Hausgemeinschaften
Beschützender Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	243
davon allgemeine Plätze:	158
davon beschützende Plätze:	22
davon Wachkomaplätze:	27
davon Hausgemeinschaft Plätze:	22
Belegte Plätze:	243
Einzelzimmerquote:	85 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 11

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Zu Beginn der Prüfung wurde die FQA durch die Einrichtung geführt. Die besuchten Wohnbereiche waren sauber und ordentlich. Zudem fiel auf, dass die Einrichtung in allen Bereichen dekorativ gestaltet wurde, so dass eine wohnliche Atmosphäre vorlag. Bei dem Rundgang durch die Einrichtung wurden verschiedene Gruppenangebote der Sozialen Betreuung beobachtet.

Auf drei Wohnbereichen wurden stichprobenartig Bewohner*innen anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und wenn möglich befragt. Die durch die Gespräche mit den Bewohner*innen und die in teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche sowie anhand der Pflegedokumentationen abgeglichen

In der Einrichtung war eine angenehme Atmosphäre zu spüren. Alle angetroffenen Bewohner*innen machten einen zufriedenen und gut gepflegten Eindruck. Dieser spiegelte sich sowohl in den Aussagen der befragten Bewohner*innen als auch in der bewohnerbezogenen Pflegedokumentation wider. Die besuchten Zimmer waren sauber und ordentlich und je nach Wunsch, mit persönlichen Gegenständen eingerichtet.

Die in der Stichprobe begutachteten Pflegebedürftigen erhielten regelmäßig Angebote zur Bewegungsförderung. Die anwesenden Pflegekräfte waren bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Bewegungsressourcen der Bewohner*innen zu fördern und zu erhalten. Regelmäßige Angebote der sozialen Betreuung waren in den Pflegeberichten nachvollziehbar dokumentiert. Biographisches Arbeiten wird in der Einrichtung als kontinuierlicher Prozess gepflegt und für die soziale Betreuung und Lebensbegleitung genutzt. Dies ermöglicht den Bewohner*innen, sich als kompetent zu erleben.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen dargelegt werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse umgesetzt. Wunddokumentationen waren aussagekräftig und korrekt geführt.

Im Bereich des Risikomanagements waren die Risiken pflegefachlich korrekt ausgearbeitet. Fallbesprechungen wurden geführt und dokumentiert. Die pflegerische Versorgung war im Umgang mit dem Risiko der Mangelernährung geplant und entsprach dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Unterschiedliche Maßnahmen, um einen angemessenen Ernährungszustand der Bewohner*innen zu bewahren bzw. wieder zu erlangen, wurden angewendet. Beraten wurde bzgl. der Abwägung in Bezug auf den Umgang mit Wünschen von Angehörigen, welche möglicherweise nicht der fachlichen Einschätzung des Pflegefachpersonals entsprechen.

Die Überprüfung des Medikamentenmanagements verlief ohne Beanstandungen. Bei den überprüften Bewohner*innen waren die Bedarfsmedikamente vorrätig und liquide Arzneimittel waren mit Datum versehen. Die Betäubungsmittel stimmten ebenfalls in ihrem Bestand und der Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

Als besonders positiv wurde der sensible Umgang mit Psychopharmaka auf allen besuchten Bereichen gewertet. Beispielsweise gab es auf dem Beschützenden Bereich keinerlei Bedarfspsychopharmaka Anordnungen. Die Wohnbereichsmanagerin konnte nachvollziehbar darstellen, dass eine professionelle Bewohnerbeobachtung mit dem zeitnahen Einsatz von Alternativmaßnahmen die Gabe von Bedarfspsychopharmaka bei dem derzeitigen Bewohnerklientel ersetzt. Gleichzeitig waren die fest verordneten Psychopharmaka niedrig dosiert.

Weiterhin werden in der Einrichtung, mit Ausnahme der Unterbringungsbeschlüsse im Beschützenden Wohnbereich, keinerlei Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Im Bereich Personal ergaben sich keine Beanstandungen. Das mit den Pflegekassen verhandelte Personal wird vorgehalten und die einzelnen Schichten waren angemessen mit Fach- und Hilfskräften besetzt.

Im Wohnbereich für Wachkomapatienten wurde die Dokumentation der Einarbeitung der neuen Pflegehilfskräfte überprüft. Zur Ausführlichkeit der geführten Dokumentation wurde umfangreich beraten. Gemäß der Anordnung vom 01.03.2017 dürfen Mitarbeiter*innen sowie Zeitarbeitskräfte ohne 3-jährige Ausbildung bzw. generalistische Ausbildung erst nach einer vierwöchigen Einarbeitungszeit (154 Stunden) auf dem Wachkomabereich für behandlungs-

und grundpflegerische Tätigkeiten eingesetzt werden. Die Einarbeitung muss unter der ständigen Aufsicht einer Fachkraft erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.
Die Umsetzung der Anordnung wird auch bei der nächsten Begehung der FQA Prüfgegenstand sein. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung würde ein erneutes Zwangsgeld angedroht werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat München, der MD sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.